

14.01.2009

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hängepartie bei der Schulleitungsbesetzung beenden - Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen neu gestalten

In vielen nordrhein-westfälischen Schulen sind seit Monaten oder gar Jahren Schulleitungsstellen nicht besetzt, weil das im schwarz-gelben Schulgesetz proklamierte Verfahren nicht rechtssicher ist. Von den Schulkonferenzen abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber oder solche, die vom Schulträger keine Zustimmung erhalten und von einem neuen Bewerbungsverfahren um dieselbe Stelle ausgeschlossen wurden, versuchen sich einzuklagen. Es kommt zu inakzeptablen Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen. Die Beteiligten in den Schulkonferenzen sind frustriert, aber auch die Bewerberinnen und Bewerber werden durch das jetzige Verfahren düpiert.

Mit dem schwarz-gelben Schulgesetz wurden die nordrhein-westfälischen Schulen zumindest formal "eigenverantwortlich". Es ist richtig, dass mit der von allen Fraktionen gewünschten Eigenverantwortlichkeit der Schulen auch eine entsprechende Beteiligung durch die schulischen Gremien und den Schulträger hinsichtlich der Besetzung von Schulleitungsstellen einhergehen muss. Mit der Novellierung des Schulgesetzes wurde die Wahl der Schulleiterin bzw. des Schulleiters durch die Schulkonferenz eingeführt. Diverse Rechtsstreitigkeiten um die Besetzung konkreter Schulleitungsstellen machen aber deutlich, dass den Schulen mit der im Schulgesetz verankerten Regelung Entscheidungsmöglichkeiten und Wahlmöglichkeiten vorgegaukelt werden, die es faktisch gar nicht gibt.

Im Paragraphen 61 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes ist die Wahl einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters durch die Schulkonferenz vorgesehen. Dem Schulträger wird die Möglichkeit eingeräumt, einer von der Schulkonferenz gewählten Bewerberin bzw. einem von der Schulkonferenz gewählten Bewerber die Zustimmung zu verweigern und diesen von einem erneuten Bewerbungsverfahren bezogen auf die konkrete Stelle auszuschließen. Diese Regelungen stehen in einem Spannungsverhältnis mit gesetzlichen Vorgaben, die sich aus dem Beamtenstatus der Bewerberinnen und Bewerber ergeben.

Die im Schulgesetz verkündete Entscheidungsfreiheit für Schulen oder die Kommunen als Schulträger scheitert in der Realität. Das derzeitige Verfahren führt zudem zu unerquicklichen Konflikten mit der Schulaufsicht, die ungerechtfertigt als Buhmann dasteht, weil sie die beamtenrechtlichen Vorgaben einhalten muss.

Datum des Originals: 13.01.2009/Ausgegeben: 14.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- dafür zu sorgen, dass die Hängepartien in Schulleitungsbesetzungsverfahren so schnell wie möglich beendet werden,
- das Schulgesetz dahingehend zu überarbeiten, dass eine rechtskonforme und wirksame Beteiligung der Schulkonferenzen und Schulträger gewährleistet ist.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Sigrid Beer

und Fraktion